



## Meldeformular für Trennung der Ehegatten

Gemäss Art. 68 Abs. 2 des Steuergesetzes werden bei einer Scheidung und einer rechtlichen resp. tatsächlicher Trennung (Aufhebung des gemeinsamen Haushaltes) die Ehegatten für die ganze Steuerperiode getrennt veranlagt. Das bedeutet, dass beide Ehegatten im Folgejahr eine eigene Steuererklärung ausfüllen und ihre Einkünfte und ihr Vermögen separat deklarieren. Sobald die Trennung resp. Scheidung im Steuerregister vorgenommen wurde, erhalten die steuerpflichtigen Personen getrennte Ratenrechnungen. Haben die Ehegatten im Jahr der Scheidung oder Trennung bereits Steuerraten bezahlt, werden diese im Verhältnis ihrer Anteile an der Gesamtsteuer aufgeteilt. Eine andere Aufteilung ist nur möglich, wenn die Ehegatten spätestens innert 30 Tagen seit der Eröffnung der Schlussabrechnung gemeinsam einen anderen Antrag stellen. Den steuerpflichtigen Personen wird empfohlen, den gemeinsamen Antrag zusammen mit der Steuererklärung für das Trennungs- bzw. Scheidungsjahr fristgerecht bis Mitte März einzureichen.

### Ehepartner 1

Name, Vorname

Neue Adresse

E-Mail

Telefon

ZPV-Nr.

Ort, Datum

Unterschrift (zwingend erforderlich)

### Ehepartner 2

Name, Vorname

Neue Adresse

E-Mail

Telefon

ZPV-Nr.

Ort, Datum

Unterschrift (zwingend erforderlich)

Trennungsdatum (per wann wurde der gemeinsame Haushalt aufgehoben)

Art der Trennung Freiwillige (aussergerichtliche) Trennung

Gerichtliche Trennung (Kopie der Trennungsvereinbarung einreichen)

Separater zivilrechtlicher Wohnsitz (Doppelwohnsitz, keine rechtlich oder tatsächliche Trennung, weiterhin gemeinsame Steuerveranlagung)

Zustellung Steuerunterlagen an wen?

Werden Unterhaltsbeiträge bezahlt? JA NEIN

Selbstbewohntes Wohneigentum in Wimmis? JA NEIN

Haben Sie minderjährige Kinder? JA NEIN

Falls JA, bei wem wohnen die Kinder ab der Trennung?

**Achtung:** Trennungsschreiben mit nur einer Unterschrift sind nicht gültig. Die Trennung wird im Steuerregister erst vollzogen, wenn dieses Schreiben durch beide Ehepartner unterzeichnet wurde.